

## **Gesetzentwurf**

**der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD**

### **Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg**

#### A. Zielsetzung

Zur Stärkung der allgemeinen demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten aller Bürgerinnen und Bürger sollen die Anforderungen für eine erfolgreiche Volksabstimmung in der Landesverfassung abgesenkt werden.

#### B. Wesentlicher Inhalt

Das Quorum für eine Volksabstimmung wird von gegenwärtig einem Drittel der Stimmberechtigten auf ein Fünftel der Stimmberechtigten gesenkt.

#### C. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Regelungen.

#### D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Durch das Gesetz werden keine zusätzlichen Kosten verursacht.

#### E. Kosten für Private

Durch das Gesetz werden keine zusätzlichen Kosten verursacht.

Der Landtag wolle beschließen,  
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu  
erteilen:

## **Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg**

### Artikel 1

Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom  
11. November 1953 (GBl. S. 173), zuletzt geändert durch  
Gesetz vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 46), wird wie folgt  
geändert:

In Artikel 60 Absatz 5 Satz 2 wird das Wort „Drittel“  
durch das Wort „Fünftel“ ersetzt.

### Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in  
Kraft.

07.07.2011

Sitzmann  
und Fraktion

Schmiedel  
und Fraktion

## **Begründung**

Ein Gesetz ist durch Volksabstimmung beschlossen, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen für dieses Gesetz stimmt. Das Zustimmungsquorum wird von bislang einem Drittel der Stimmberechtigten auf ein Fünftel der Stimmberechtigten gesenkt. Mit der Absenkung des Quorums wird der Erfolg einer Volksabstimmung erleichtert.

Damit wird eine Stärkung der unmittelbaren Volksbeteiligung an staatlichen Entscheidungsprozessen auf der Ebene des Landes bei der Gesetzgebung durch Volksabstimmungen erreicht. Zugleich wird mit dem maßvoll abgesenkten Quorum eine gute Balance zwischen den Entscheidungen der gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter im Parlament und den direkt-demokratischen Entscheidungen in einer Volksabstimmung gefunden.